



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **031-2018**

Sachbearbeiter/in:

Michael Drews

Az.: 673.115

Datum: 23.02.2018

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Ausschuss für Landwirtschaft, Grünanlagen, Umwelt und Energie	öffentlich	06.03.2018	7:0:0	UG
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	13.03.2018	7:0:0	UG

Tagesordnungspunkt: Friedhof Jeddigen - Grabsteine von abgegebenen Grabstätten

Beschlussvorschlag: Auf dem Friedhof Jeddigen soll die Möglichkeit geschaffen werden, Grabsteine von abgegebenen Grabstätten in einem dafür ausgewiesenen Bereich abzulegen

Sachverhalt:

Auf der letzten Jahreshauptversammlung des Friedhofsfördervereins Jeddigen wurde als eines der Hauptanliegen der Wunsch geäußert, alte Grabsteine von abgegebenen Grabstätten nicht mehr grundsätzlich entsorgen zu müssen. Vielmehr sollte auf Antrag des jeweiligen Grabnutzungsberechtigten die Möglichkeit bestehen, diese Steine auf einem bestimmten, dafür vorgesehenen Teil des Friedhofs aufzustellen bzw. hinzulegen.

Grund der Maßnahme wäre es, den Charakter des Friedhofs aufrecht zu erhalten. Durch die Tendenz hin zu Rasengräbern könnten in Zukunft reine Grünflächen das Bild des Friedhofs prägen.

Nach einer entsprechenden Ortsbesichtigung bietet sich der hintere Bereich des Friedhofs links neben dem Ehrenmal als der geeignetste an. Hier können die Steine an den dort vorhandenen Wall angelegt werden. Dies würde optisch einigermaßen gut aussehen und man würde die aufwendige und kostspielige Fundamentierung sparen, die bei einer Aufstellung der Steine in einem anderen Bereich aus Sicherheitsgründen erfolgen müsste.

Weitere Pflegekosten für den Bereich am Wall würden nicht anfallen, da dieser momentan sowieso mit einem Freischneider sauber gehalten wird.

Die Information über die Möglichkeit einer Umlegung der Grabsteine könnte zusammen mit dem Anschreiben verschickt werden, das die Nutzungsberechtigten erhalten, wenn die Nutzungszeit an den Grabstätten abgelaufen ist. Hier müsste eine Anlage beigefügt werden, auf der man ankreuzen kann, ob man von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte.

Die Kosten für die Umlegung der Steine müssten die jeweiligen Antragsteller tragen.

Im Auftrage

Gerd Köhnken
Bereichsleiter Bauamt

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

